

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 545/2023 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Herr Robens Verfasser/in: Herr Robens		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					11.12.2023

TOP	Bau zweier Aufzüge und einer Rampe für Fußgänger am Bahnhof Bergheim Schreiben an die Deutsche Bahn
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Kreisstadt Bergheim beschließt das Schreiben an die Deutsche Bahn und fordert diese auf, die Bedeutung der Errichtung eines Zugangsbauwerkes am Bahnhof Bergheim als besonders bedeutenden Beitrag für die Barrierefreiheit eines wichtigen Bahnhofs in der Region ausdrücklich zu berücksichtigen und zu unterstützen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Beschleunigung der Fertigstellung der Zugangsbauwerke am Bahnhof Bergheim, für die die Mitwirkung der Deutschen Bahn erforderlich ist.

2. Sachverhalt

Bedingt durch die Neugestaltung des Bahnhofsgeländes ist es erforderlich, ein neues Zugangsbauwerk zur Bahnunterführung zu errichten. Hinsichtlich der Gestaltung des Zugangsbauwerks hat sich der Rat der Kreisstadt Bergheim in seiner Sitzung vom 21.11.2022 für die Umsetzung einer Planungsvariante – so genannte Variante 1 – entschieden:

Variante 1

Durch die direkte Führung der Rampe und dem damit verbundenen, kurzen Verbindungsweg zwischen Bahnhaltepunkt, Bushof und Intro stellt Variante 1 – trotz des hohen Längsgefälles – die Vorzugsvariante dar. Die Auswirkungen auf mobilitätseingeschränkte Personen können durch die beiden Aufzugstürme auf ein Minimum reduziert werden. Die Zugänglichkeit ist damit richtlinienkonform. Durch die Redundanz der Aufzugsbauwerke ist im Falle von Wartungsarbeiten oder Ausfall eines Aufzugs zu jeder Zeit eine barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet.

Ebenso ist die Variante 1, aufgrund ihres fortgeschrittenen Planungsstadiums – Entwurfsplanung liegt vor –, aus Zeit- und Kostengründen zu favorisieren.

Vorab erfolgte eine Beratung der Thematik „Ausbau der Rampenanlage am Bahnhof Bergheim“ im Rahmen des Arbeitskreises Inklusion, Älterwerden und Teilhabe am 07.11.2022 unter dem Aspekt der Barrierefreiheit unter Beteiligung des mit dem Projekt betrauten Ingenieurbüros Schwietering.

Aus Sicht der Deutschen Bahn AG und der von ihr vertretenen Belange des Betriebsablaufs sowie Bahnnutzung war seinerzeit die Umsetzung der Variante 1 für grundsätzlich umsetzbar erklärt worden, vorbehaltlich der Vorlage einer detaillierten Entwurfsplanung, die zur Überprüfung der

Genehmigungsfähigkeit erforderlich ist. Die Variante erscheine in Hinblick auf den notwendigen Abstimmungsbedarf, die räumliche Inanspruchnahme von Bahnflächen und Durchführbarkeit aber am wahrscheinlichsten.

Nach der o.g Beschlussfassung wurde kurzfristig – noch im Jahr 2022 – von den mit der Umsetzung beauftragten Stadtwerken Bergheim (SWBM) der Antrag auf Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung gestellt.

Mehrfach, zuletzt mit E-Mail vom 06.11.2023, wurde von den SWBM bei der Deutschen Bahn schriftlich nachgefragt, mit welchem Bearbeitungszeitraum bis zum Abschluss der Baudurchführungsvereinbarung (noch) zu rechnen sei. Trotz Nachfrage am 17.11.2023 liegt bisher hierzu keine Rückmeldung vor.

Es ist daher beabsichtigt, beigefügtes Schreiben an die Deutsche Bahn – Vorstand – zu richten, verbunden mit der Bitte, die bei der Deutschen Bahn beteiligten Stellen auf die besondere Bedeutung des Projektes für die Barrierefreiheit eines wichtigen Bahnhofs hier in der Region ausdrücklich hinzuweisen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die erforderlichen Mittel für die Herstellung eines neuen Zugangsbauwerks zur Bahnunterführung sind im Haushalt enthalten.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt